

Preisblatt Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung mit Elektrizität

Stand 1. Januar 2025

Die Energie SaarLorLux AG führt im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 (StromGVV) die Grundversorgung der Haushaltskunden mit Strom durch.

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG erfolgt daher gemäß § 38 EnWG ebenfalls durch die Energie SaarLorLux AG und zu folgenden Allgemeinen Preisen. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG).

Die Ersatzversorgung wird aufgenommen, sofern der Strombezug eines Haushaltskunden über das Niederspannungsnetz keiner Lieferung eines bestimmten Lieferanten zuzuordnen ist.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden ohne RLM	Ct/kWh	Euro/Jahr
Verbrauchspreis brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)	45,45	
Verbrauchspreis netto	38,193	
Leistungspreis je Zähler und Jahr netto bei Standardentnahmen		131,48
Leistungspreis je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer) bei Standardentnahmen		156,46
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr netto		25,45
Verrechnungspreis (bei Standardentnahmen) je Zähler und Jahr brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)		30,29

In den vorgenannten Preisen sind folgende Kostenbestandteile enthalten*:		
Stromsteuer: Die Entnahme von Strom aus dem Verteilungsnetz innerhalb der Bundesrepublik unterliegt dieser Verbrauchssteuer.	2,050	
Konzessionsabgabe: Diese Zahlungen erhalten Kommunen dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist nach der Einwohnerzahl gestaffelt.	1,990	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz: Mit diesem Aufschlag wird der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (das sind Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) gefördert. Vorteil ist der verringerte Brennstoffbedarf für die Strom- und Wärmebereitstellung, wodurch die Schadstoffemissionen stark reduziert werden.	0,277	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung: Mit der § 19-Umlage wird die Befreiung energie-intensiver Unternehmen von den Netzentgelten finanziert.	1,558	
Offshore-Netzumlage: Mit dieser Umlage werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben, § 12 EnFG.	0,816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,890	
Netzentgelt Grundpreis je Zähler und Jahr		70,00
Messstellenbetrieb je Zähler und Jahr bei Standardentnahmen (einschließlich Messung) **		16,81
Saldo der genannten Kostenbelastungen bei Standardentnahmen**	13,581	86,81
Versorgeranteil netto	24,612	70,12

*) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht.

**) bezieht sich auf einen Eintarifzähler Typ Ferraris und jährlicher Ablesung; hiervon abweichende Entgelte im Falle anderer installierter Zählertypen oder Ablesehäufigkeiten finden Sie unter www.saarbruecker-stadtwerke.de

***) Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.ä.; die hier angegebenen Kostenbestandteile für Messung fallen bei kurzfristigen Entnahmen an Stelle der mit ** markierten Kostenbestandteile an

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Strombelieferung des Nicht-Haushaltskunden auf Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

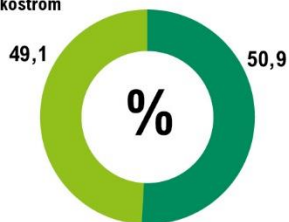
Zu Zwecken ununterbrochener Stromversorgung von Nicht-Haushaltskunden bedarf es nach Ablauf der Ersatzversorgung des Abschlusses eines Stromversorungsvertrages mit einem Stromlieferanten.

Stromherkunftsnachweis

Strom-Herkunftsnachweis der Energie SaarLorLux AG, Zeitraum: 1.1.2023 – 31.12.2023

Zusammensetzung des Gesamtenergeträgermix der Energie SaarLorLux

Energeträgermix Energie SaarLorLux Ökostrom



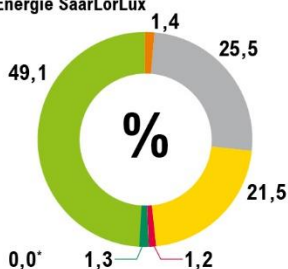
Anteile an der Strommenge

Finnland 8,1 % · Deutschland 2,7 % · Norwegen 82,8 % · Portugal 0,5 % · Spanien 5,8 % · Schweden 0,1 %

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

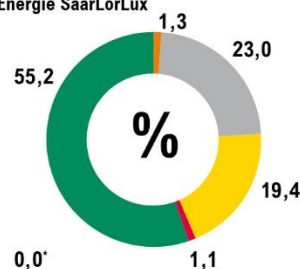
Verbleibender Energeträgermix Energie SaarLorLux



CO₂-Emissionen: 351 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

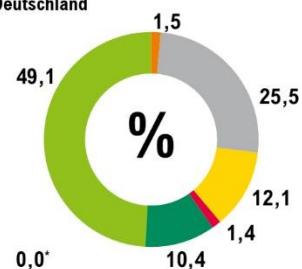
Gesamtenergeträgermix Energie SaarLorLux



CO₂-Emissionen: 317 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Energeträgermix Deutschland



CO₂-Emissionen: 324 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG ■ *Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
 ■ Sonst. fossile Energeträger ■ Kohle ■ Erdgas ■ Kernenergie

Kontaktstelle

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Energie SaarLorLux AG, Postfach 10 08 41, 66008 Saarbrücken), telefonisch (0681 587-4777) oder per E-Mail (info@energie-saarlорlux.com) gerichtet werden